



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2011 0034</b>
Datum:	12.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	031-08-7.7

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Vertretung der Stadt Burgdorf in der Arbeitsgemeinschaft für  
"Deutsche Fachwerkstädte e. V."**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.11.2011					
Rat	03.11.2011					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

**Zu a) Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.**

**Zu b) Der Rat beschließt, in die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Fachwerkstädte e. V.“ wird Herr Baurat z. A. Robert Lehmann oder eine/ein vom ihm bestimmte/r Vertreterin / Vertreter für die Laufzeit der 17. Wahlperiode entsandt.**

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.08.1993 ist die Stadt Burgdorf Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Fachwerkstädte e. V.“ zum 01. September 1993 geworden.

Entsprechend der Satzung der Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Fachwerkstädte e. V.“ verbindet die Arbeitsgemeinschaft Städte der Bundesrepublik Deutschland mit bedeutendem alten Fachwerkbestand und historisch nennenswerter Bausubstanz. Diese wollen im gegenseitigen Erfahrungsaustausch und im gemeinsamen Handeln die Erhaltung ihrer historischen städtebaulichen Strukturen durch Einbeziehung in die Ortsplanung fördern. Dies geschieht entsprechend § 1 Abs. 6 der Vereinssatzung durch

- a) Erfahrungsaustausch im Hinblick auf Stadtanierungen, insbesondere auf Objeksanierungen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nach dem Baugesetzbuch und in Modernisierungsprogrammen, einschl. dem energetischen Bereich,
- b) Erfahrungsaustausch zu stadtbildpflegerischen Maßnahmen und deren Absicherung, z. B. in Ortssatzungen,
- c) Förderung aller Maßnahmen, die zu einer positiven Bewertung der historisch bedingten städtebaulichen Strukturen in der Stadtentwicklungsplanung beitragen. Dabei geht es um Aspekte der Nutzung, Funktionsmischungen, um eine angemessene Bewertung des Verkehrs und um die sozialen Probleme,
- d) Förderung der touristischen Aktivitäten der Mitglieder, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der Fachwerkstädte,
- e) Initiativen zur finanziellen und steuerlichen Förderung von Baudenkmalern und zur Berücksichtigung ihrer besonderen Probleme aus Planungs-, Bau- und Gewerbe-recht,
- f) Förderung der Interessen der Bürgerschaft, insbesondere von Handel und Gewerbe, an der historischen Tradition ihrer Städte durch Information, Wettbewerbe u. ä.,
- g) Förderung und Fortbildung des eingesessenen Handwerks, Wiederbelebung und Neuentwicklung von Techniken zur fachgerechten Erhaltung der historischen Substanz.

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. Geschäftsführung

Es wird daher empfohlen, in die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Fachwerkstädte e.V.“ den Baurat z.A. Robert Lehmann zu entsenden, wobei die Entscheidung ob dieser selbst die Mitgliederversammlung besucht, oder er einen Vertreter/eine Vertreterin entsendet, von ihm aufgrund der übersandten Tagesordnung entschieden wird.